

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Lieferung von Arzneimitteln für den Rettungsdienst der Stadt Köln über einen 4 Jahres Rahmenvertrag

Beschlussorgan
Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Gesundheitsausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Gesundheitsausschuss erkennt die Notwendigkeit der Lieferung von Arzneimitteln für den Rettungsdienst der Stadt Köln über einen 4 Jahres Rahmenvertrag an und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Alternative

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Vergabeentscheidung vor.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 530.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rettungsdienst der Stadt Köln wird eine Vielzahl von Arzneimitteln eingesetzt, die an Einsatzstellen durch die Notärzte zu Therapiezwecken verabreicht werden müssen.

Im vergangenen Jahr wurde zum ersten Mal die Beschaffung der Arzneimittel und damit der Auftrag an einen Apotheker öffentlich ausgeschrieben.

Da mit der bisherigen Abwicklung in 2010 nur positive Erfahrungen gemacht wurden und die derzeitige Vergabe nur bis Ende 2010 gültig ist, ist ein neuer Versorgungsvertrag auszuschreiben.

Auf Grund der Größenordnung ist eine EU-weite Vergabe notwendig, wobei die Grundlage des §14 Arzneimittelgesetz zu beachten ist. Hiernach dürfen nur ortsnahe, in der Krankenhausbetreuung erfahrene Apotheken einen Rettungsdienst beliefern.

Die benötigte Stückzahl der einzelnen Medikamente ist stark abhängig von den Einsatzarten und Einsatzzahlen. Daher dienen die Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2009 als Kalkulationsgrundlage, woraus sich für den Zeitraum von 4 Jahren ein Volumen in Höhe von ca. 530.000,-€ ergibt.

Vertragsgrundlage ist der derzeit laufende und vom Gesundheitsamt der Stadt Köln, als untere Gesundheitsbehörde, genehmigte Versorgungsvertrag nach bundeseinheitlichem Standard.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 08.06.2010 der Beschaffungsmaßnahme unter Aktenzeichen 141/31/31/10 zugestimmt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.